

RECHNUNGSPRÜFUNGSBERICHT 2020 und 1-2/2021

Tierschutzvolksbegehren - Verein zur Auflage eines Tierschutzvolksbegehrens in Österreich

1080 Wien, Piaristengasse 41/12

ZVR-Zahl 1529760821

Wir haben auf Basis der vom Verein erstellten Einnahmen-Ausgaben-Rechnung für das Jahr 2020 und 1-2/2021 die Rechnungsprüfung vorgenommen und erstatten folgenden Bericht an die Mitgliederversammlung:

1. laufende Geschäftskontrolle

Der Vorstand hat seine Aufgaben dem Zweck des Vereins entsprechend orientiert und wahrgenommen. Die Mittel des Vereins sind durch diese Tätigkeit des Vorstands veranlasst und wurden den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit entsprechend eingesetzt.

2. Überprüfung des Rechnungsabschlusses

Die vorgelegten Belege wurden vollständig und richtig in die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung aufgenommen. Die Zusammenfassung findet sich beiliegend. Aufgrund der Vereinstätigkeit ergab sich zum 31.12.2020 ein Bankguthaben in Höhe von € 44.297,70 und mit Ende Februar 2021 in Höhe von € 54.252,12 (Ende 2019: € 22.195,95).

Die Einnahmen resultierten zu über 90% aus Spenden. Die Ausgaben betrafen primär die Bewerbung des Tierschutzvolksbegehrens (typischer Kampagnenaufwand), Regionalbetreuung und Fundraising. Daneben fielen noch allgemeine Bürokosten im vergleichsweise geringen Umfang (z.B. Miete, Telefon und Büromaterial) sowie Zuwendungen aus dem Hilfsfonds an. Ausdrücklich erwähnt wird, dass in den Einnahmen und Ausgaben auch Transfers von der und zur Tochtergesellschaft (u.a. Stammkapital, Gewinnausschüttung) enthalten sind.

Abschließend können wir daher der Mitgliederversammlung die Entlastung des Vorstands für das Vereinsjahr 2020 und das Rumpfbjahr 1-2/2021 empfehlen. Mit Ende Februar 2021 wurde der Verein tatsächlich und endgültig aufgelöst. Die Mittel (Bankguthaben und Anteil an der Tochtergesellschaft) wurden an den Verein zur Gründung einer Gemeinwohlstiftung in Österreich, ZVR 1035802479, übertragen, der in seinen Statuten die Fortführung der Arbeit des Vereins Tierschutzvolksbegehren verankert hat.

Wien, 9.4.2021



Mag. Dieter Welbich



Mag. Ernst Schmidt